



Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Verbandsgemeinde Rhein-Selz

 <p>©MSAGD RLP</p>	<p>Inklusion Rhein-Selz</p>	 <p>©MSAGD RLP</p>
<p>Bewusstsein bilden – Barrieren überwinden</p>		



1	VORWORT	4
2	DARUM GEHT ES	5
3	SO WURDE DER PLAN GEMACHT	6
4	SO WIRD DER PLAN UMGESETZT	7
5	DAS WOLLEN WIR.....	8
5.1	Handlungsfeld Bewusstseinsbildung.....	8
5.2	Barrierefreiheit, Mobilität und Verkehr.....	10
5.3	Ausbildung und Arbeit.....	12
5.4	Wohnen und Leben im Ort	15
5.5	Kultur, Freizeit und Sport	17

Impressum:

Verbandsgemeinde Rhein-Selz, Dezember 2020

Unterstützt durch:

Eva Maria Keßler,

transfer – unternehmen für soziale innovation

www.transfer-net.de

1 VORWORT

„Wenn möglichst viele bei der Inklusion mitmachen und selbst erleben, dass Offenheit und Toleranz zu einem besseren Miteinander führen, einem besseren Miteinander, von dem am Ende alle etwas haben. Deshalb ist es wichtig, dass wir klarmachen: Inklusion ist, trotz dieses etwas sperrigen Begriffs, eben kein Thema nur für Experten. Jede und jeder kann in seinem Umfeld einen Beitrag leisten.“

(Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier)

Der Verbandsgemeinderat hat im Mai 2019 beschlossen, einen Beratungs- und Begleitprozess zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von behinderten Menschen durchzuführen. Der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen, Matthias Rösch hat uns dankenswerterweise dabei fachlich, aber auch finanziell zur Seite gestanden. So wurden in den zurückliegenden 1 ½ Jahren Workshops unter Beteiligung der lokalen Akteure, Sitzungen des Steuerungskreises und zahlreiche Abstimmungsgespräche mit dem von der VG beauftragten Büro transfer – Unternehmen für soziale Innovation durchgeführt.

Nun liegt das Ergebnis dieses intensiven Diskussionsprozesses in Form eines Aktionsplanes vor. Allen, die unter der Federführung des VG-Beigeordneten Stefan Herte und des Steuerungskreises daran mitgewirkt haben, danke ich auf diesem Wege sehr herzlich. Ein besonderer Dank geht an das Büro transfer - Unternehmen für soziale Innovation aus Wittlich, das den Prozess moderiert hat.

Der Aktionsplan wird nun Handlungsanleitung für die Politik, die Verwaltung und für die Menschen in unserer VG sein. Ich wünsche mir sehr, dass möglichst viel von dem, was hier erarbeitet wurde, auch zur Umsetzung gelangt.

Lassen Sie sich inspirieren von den Anregungen und Handlungsempfehlungen dieses Berichtes.

Ihr

Klaus Penzer
Bürgermeister



2 DARUM GEHT ES

Die Verbandsgemeinde Rhein-Selz beschäftigt sich im Rahmen von zahlreichen Projekten zur Inklusion seit vielen Jahren mit der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Ein Ausgangspunkt dabei war und ist der stetige Bedeutungszuwachs von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum – nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern auch für ältere Personen oder Eltern mit Kinderwägen. Die Lebensqualität lässt sich in einer immer älter und immobiler werdenden Gesellschaft durch eine entsprechende öffentliche und private Infrastruktur in den Gemeinden steigern. Darüber hinaus wird vor Ort das Leben in den Kommunen gestaltet. Hier findet die Teilhabe bei Freizeit, Sport und Kultur in den Vereinen und durch touristische Angebote, die Teilhabe in Wirtschaft und Arbeit in den Betrieben sowie die Teilhabe an Bildung in Kindertagesstätten, Schulen und Volkshochschulen statt. Die Verbandsgemeinde Rhein-Selz sieht daher die Inklusion als eine Querschnittsaufgabe mit großem Potential in der Kommune.

2017 wurde daher ein Arbeitskreis Inklusion gegründet, der sich systematischer mit der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gemeinde beschäftigen soll. Um dies zu unterstützen wurde 2019 begonnen, für die Verbandsgemeinde und die zwanzig Ortsgemeinden einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erstellen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und Aktionspläne

Die UN-BRK ist ein völkerrechtlicher Vertrag der Vereinten Nationen. Sie konkretisiert die Menschenrechtsabkommen für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen. Ziel ist, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Deutschland hat die UN-BRK 2009 ratifiziert. Als Instrument zur Umsetzung der UN-BRK haben sich seitdem Aktionspläne auf unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Ebenen bewährt. Das Land Rheinland-Pfalz verabschiedete 2010 den ersten Landesaktionsplan und befindet sich aktuell in der dritten Fortschreibung. Ziel der Landesregierung hierbei ist es auch, dass auf kommunaler Ebene in den Städten und Gemeinden Aktionspläne erstellt werden. Mittlerweile liegen 28

kommunale Aktionspläne in Rheinland-Pfalz vor. (Quelle: inklusions.rlp.de, letzter Aufruf 31. August 2020). Der hier vorliegende Aktionsplan der Verbandsgemeinde Rhein-Selz wird somit die Nummer 29 sein.

Unterstützt wurde die Verbandsgemeinde Rhein-Selz durch das Sozialplanungsbüro *transfer*, Wittlich.

3 SO WURDE DER PLAN GEMACHT

Die Projektleitung war in der Verwaltung der Verbandsgemeinde angesiedelt.

Zur Begleitung und Beratung des Projektes wurde ein Steuerungskreis gegründet, bestehend aus dem Arbeitskreis Inklusion und erweitert über interessierte Vertreter*innen der Ortsgemeinden.

Die Projektstruktur gliederte sich in drei Teile:

1. Analyse und Verankerung: Hier galt es die Situation vor Ort zu eruieren, relevante Themen und zentrale Akteure zu identifizieren sowie einen Projektplan aufzustellen.
2. Partizipation und Vernetzung: Im Rahmen eines Beteiligungsworkshops auf lokaler Ebene wurde die Zivilgesellschaft, die Sozialverbände, Verwaltungsmitarbeitende und weitere Akteure eingebunden, um gemeinsam Ziele und Maßnahmen für den Aktionsplan zusammen zu tragen.
3. Verschriftlichung: Die Ergebnisse des Prozesses wurden in dem Aktionsplan zusammengetragen, mit Zuständigkeiten und Zeitfenstern versehen.

In den ersten beiden Sitzungen des Steuerungskreises dienten zum einen dazu, in eine erste Auseinandersetzung mit dem Thema zu gehen, grundsätzliche Anforderungen an den Aktionsplan zu formulieren und zentrale Handlungsfelder zu identifizieren. Über einen „Ideenzettel“ wurden erste Anregungen der Bürgerschaft eingeholt und der große Beteiligungsworkshop inhaltlich und organisatorisch vorbereitet.

Beteiligung und Corona

Welche Punkte hindern Menschen mit Behinderungen daran, in der Gemeinde gleichberechtigt ihr Leben gestalten zu können? Was ist hilfreich dafür? – Fragen, die betroffene Personen und deren Angehörige, Freunde oder Arbeitskolleginnen am besten beantworten können. Ein Aktionsplan lebt daher von den Problemanzeigen und Lösungsideen der Zivilbevölkerung.

Der hierfür angesetzte Workshop war für den 13. März 2020 angesetzt, gut 60 Bürgerinnen und Bürger waren angemeldet, alles war vorbereitet. Am 12. März 2020 musste der Workshop dann aufgrund der Corona-Verordnung abgesagt werden.

Der Steuerungskreis beriet in einer digitalen Sitzung die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer Online-/Offline-Befragung zu ermöglichen. Der Link zu der Online-Erhebung wurde auf der Homepage veröffentlicht und an alle angemeldeten Personen des Workshops versendet, die Offline-Fragebögen im Mitteilungsblatt der Gemeinde abgedruckt. Insgesamt konnten rund 90 Bögen in die Erstellung des Aktionsplans einbezogen werden.

Auf Grundlage der Umfrage wurde ein erster Entwurf des Aktionsplans angefertigt und in der Steuerungsgruppe beraten, angepasst und ergänzt. Das Ergebnis liegt nun vor. In den folgenden Kapiteln werden für die Schwerpunktthemen Bewusstseinsbildung, Barrierefreiheit, Schule, Ausbildung, Beruf, Wohnen und Versorgung, Kultur, Sport und Freizeit jeweils die Inhalte der UN-Konvention und des Landesaktionsplans vorgestellt, anschließend die Ziele der Verbandsgemeinde und hierfür angedachte Maßnahmen formuliert.

Andere, nicht weniger wichtige, Themenbereiche sind bisher noch nicht aufgenommen worden. Dies zeigt, dass der Aktionsplan ein erster Schritt ist, aber wachsen darf und soll.

4 SO WIRD DER PLAN UMGESETZT

Der Arbeitskreis Inklusion wird die Umsetzung des Aktionsplans unterstützen, ihn evaluieren und fortschreiben.

Einmal jährlich wird im Verbandsgemeinderat über den Stand der Umsetzung beraten.

5 DAS WOLLEN WIR

Der Projektbeirat hat auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention und den vielfältigen Rückmeldungen der Online-Befragung Ideen und Ziele für den Aktionsplan entwickelt. Diese werden nun in den einzelnen Handlungsfeldern vorgestellt.

Noch nicht überall sind Verantwortlichkeiten und ein konkreter Zeitplan hinterlegt – dies wird eine der ersten Aufgaben in der praktischen Umsetzung des Plans sein.

5.1 Handlungsfeld Bewusstseinsbildung

UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 8 Bewusstseinsbildung

„(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um

- a. in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;
- b. Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;
- c. das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2010: 12)

Aktionsplan der Landesregierung Rheinland-Pfalz, Kapitel 10

„Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für Menschen mit Behinderungen haben für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine besondere Bedeutung. Verschiedene Maßnahmen wurden und werden umgesetzt. (...) Das gesellschaftliche Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen sowie deren Potenziale und Bedürfnisse wird durch kontinuierliche Information, Sensibilisierung und Aufklärung durch die Landesregierung für alle Bürgerinnen und Bürger geschärft werden.“ (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz 2015: 177)

5.1.1 Die Ziele der Verbandsgemeinde

Unser Ziel: Der Aktionsplan ist in der Verbandsgemeinde bekannt und die Verbandsgemeinde über Aktivitäten vor Ort informiert.		
Maßnahmen	Zuständigkeit	Bis wann?
<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung des Aktionsplans im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde • Regelmäßiger Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde zu den einzelnen Themenbereichen 		
<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung und Veröffentlichung des Aktionsplans bei diversen Treffen und Veranstaltungen durch Mitglieder des Arbeitskreis Inklusion, z.B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Homepage ○ Gemeinderat-/Stadtratssitzungen ○ Neujahrsempfang ○ Bürgerversammlung ○ ... 		

Unser Ziel: Es gibt einen Beirat für Menschen mit Behinderungen auf Ebene der Verbandsgemeinde.		
Maßnahmen	Zuständigkeit	Bis wann?
<ul style="list-style-type: none"> • Einbringen eines entsprechenden Antrags in den VG-Rat 		

5.2 Barrierefreiheit, Mobilität und Verkehr

UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 9 Zugänglichkeit

„ (1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2010: 18)

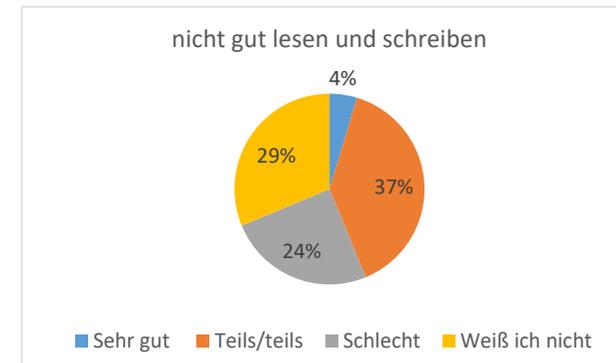
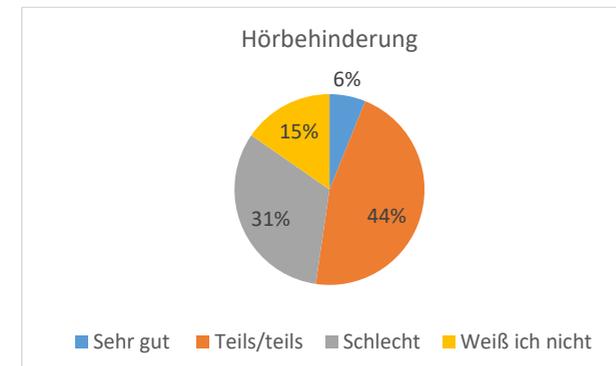
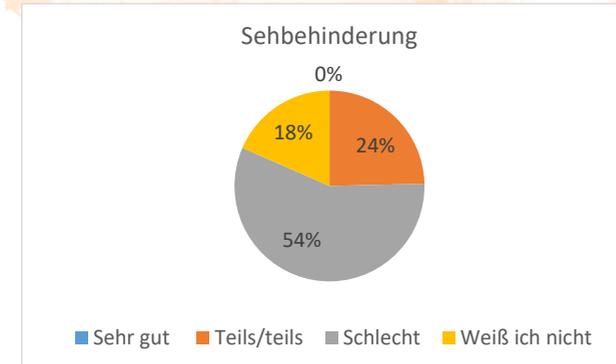
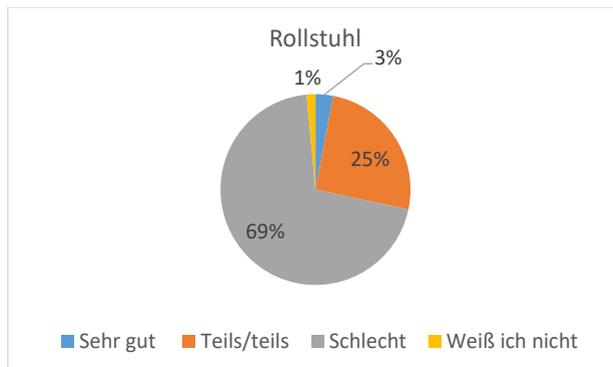
Aktionsplan der Landesregierung Rheinland-Pfalz, Kapitel 8

„Ziel der Landesregierung ist die Sicherstellung der umfassenden Barrierefreiheit sowohl im baulichen als auch im Mobilitätssektor als Grundlage für die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Barrierefreiheit ist unumstößlicher Bestandteil und Ziel aller Baumaßnahmen des Landes und aller vom Land bezuschussten Baumaßnahmen.“ (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz 2015: 157)

5.2.1 Ergebnisse der Online-Befragung

Einschätzung der Teilnehmenden der Online-Befragung:

Wie gut kommen Menschen mit unterschiedlichen Behinderung in Ihrem Ort zurecht?



5.2.2 Die Ziele der Verbandsgemeinde und der beteiligten Ortsgemeinden

Menschen mit Behinderungen sollen in der Gemeinde gut unterwegs sein können. Sie sollen gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Gebäuden und Veranstaltungen sowie zu Information und Beratung haben.

Um dies zu erreichen, werden folgende konkrete Schritte unternommen:

Unser Ziel: Die öffentlichen Einrichtungen und Veranstaltungen werden Stück für Stück für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich.		
Maßnahmen	Zuständigkeit	Bis wann?
<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Barrierefreiheit bei allen Baumaßnahmen 		
<ul style="list-style-type: none"> • Bauamt stärker für eine Prüfung der Barrierefreiheit sensibilisieren. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung des Behindertenbeirats bei der Planung von Baumaßnahmen 		
<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung von zeitnaher Umgestaltung besonders zentraler Punkte, z.B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Automatische Türöffner in Verwaltungsgebäuden ○ Umrüstung von Ampeln mit akustischen Signalen ○ Absenkung von Bordsteinen 		
<ul style="list-style-type: none"> • Veröffentlichung von Guten Beispielen barrierefreier Infrastruktur auf der Homepage inkl. AnsprechpartnerInnen 		
<ul style="list-style-type: none"> • Ortsbegehungen von Politiker*innen, Mitarbeitende der Verwaltungen und Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. 		

5.3 Ausbildung und Arbeit

UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 9 Zugänglichkeit

„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für

Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2010: 40)

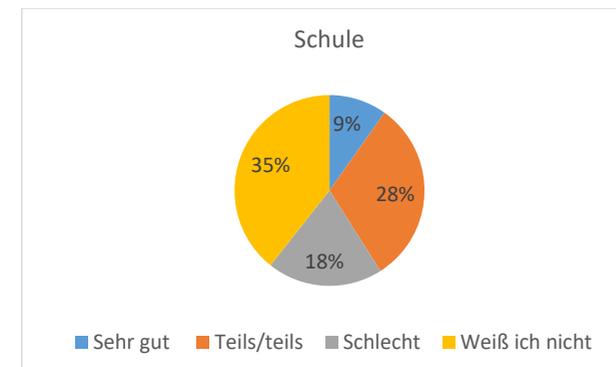
Aktionsplan der Landesregierung Rheinland-Pfalz, Kapitel 2

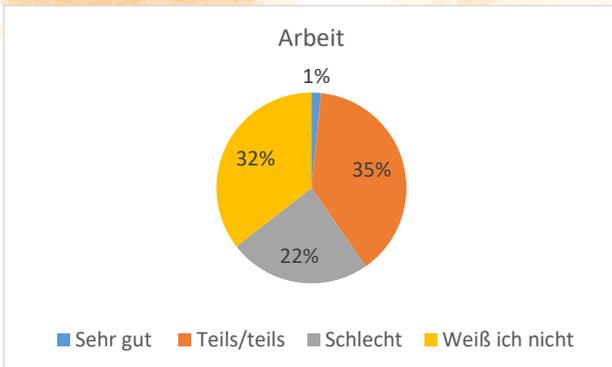
„Im Rahmen ihrer aktiven Arbeitsmarktpolitik arbeitet die Landesregierung kontinuierlich weiter daran, die Chancen von Menschen mit Behinderungen zu verbessern, die aufgrund unterschiedlicher Umstände am Arbeitsmarkt benachteiligt sind. (...) Ein Ziel der Landesregierung für die nächsten Jahre bleibt der stete Ausbau von Integrationsfirmen. (...) Insbesondere soll zukünftig weiter auf ein Umdenken bei Unternehmen hingewirkt werden. Anstelle für die Nicht-Erfüllung der gesetzlichen Schwerbehindertenquote eine Gebühr zu zahlen, sollen sie motiviert und konkret unterstützt werden, das Potenzial aller Fachkräfte zu nutzen. Auch das Forum „Arbeiten mit Behinderung“ ist unter Berücksichtigung der Erfahrungen der letzten Jahre und der Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz ein wichtiges Gremium, das positive Wirkung entfaltet hat und deshalb noch stärker genutzt wird.“ (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz 2015: 62)

5.3.1 Ergebnisse der Online-Befragung

Einschätzung der Teilnehmenden der Online-Befragung:

Wie gut können Menschen mit Behinderung in Ihrem Ort im Bereich „Schule“ und „Arbeit“ dabei sein und mitmachen?





5.3.2 Die Ziele der Verbandsgemeinde und der beteiligten Ortsgemeinden

Unser Ziel: Menschen mit und ohne Behinderungen können weiterhin gemeinsam in Betrieben in der Verbandsgemeinde arbeiten. Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen finden in der Verbandsgemeinde Ausbildungsplätze.		
Maßnahmen	Zuständigkeit	Bis wann?
<ul style="list-style-type: none"> Bei der jährliche Betriebsabfrage bezüglich Ausbildungsplätze werden die Betriebe auch über Hilfen für Auszubildende mit Behinderungen informiert. 		
<ul style="list-style-type: none"> Information der Arbeitgeber über Hilfen für schwerbehinderte Beschäftigte und Menschen mit Behinderungen über das Amtsblatt oder die Homepage 		
<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung des Themas Inklusion bei der Job-Messe 		
<ul style="list-style-type: none"> Installierung eines Runden Tisches <i>Teilhabe am Arbeitsleben</i> mit Arbeitgebern, Integrationsamt, IHK, Arge und weiteren Akteuren. 		

5.4 Wohnen und Leben im Ort

UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit zu haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben. (...)“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2010: 30)

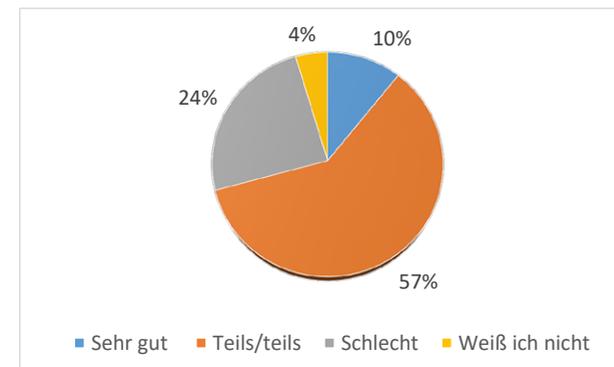
Aktionsplan der Landesregierung Rheinland-Pfalz, Kapitel 3

„Der Ausbau eines breit differenzierten, barrierefreien Wohnraumangebots, das unterschiedliche Wohn- und Betreuungsformen des ambulanten, teilstationären und stationären Wohnens einschließt, eine weitestgehend selbstbestimmte Form des Lebens und der Betreuung sicherstellt und ein Höchstmaß an Privatsphäre gewährleistet, hat eine besondere Bedeutung und wird sukzessive weiterverfolgt.“ (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz 2015: 81)

5.4.1 Ergebnisse der Online-Befragung

Einschätzung der Teilnehmenden der Online-Befragung:

Wie gut können Menschen mit Behinderung in Ihrem Ort beim „Wohnen“ dabei sein und mitmachen?



5.4.2 Die Ziele der Verbandsgemeinde und der beteiligten Ortsgemeinden

Unser Ziel: Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und rechtlichen Betreuer wissen, welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt und welche Rechte sie haben.		
Maßnahmen	Zuständigkeit	Bis wann?
<ul style="list-style-type: none"> Durchführung von Informationsveranstaltungen für Menschen mit Behinderungen und rechtliche Betreuer in Zusammenarbeit mit der EUTB (ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) 		
<ul style="list-style-type: none"> Anfrage bei der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) zur Durchführung von Sprechstunden in der Verbandsgemeinde 		

Unser Ziel: Die Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde achten auf Barrieren in ihrem Dorf/in ihrer Stadt.		
Maßnahmen	Zuständigkeit	Bis wann?
<ul style="list-style-type: none"> Sensibilisierung des Ordnungsamts und der Ortsbürgermeister über Hindernisse für Menschen mit Behinderungen, z.B. <ul style="list-style-type: none"> Mülltonnen auf dem Bürgersteig Parkende Autos auf dem Bürgersteig 		

Unser Ziel: Insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen sollen den ÖPNV gut nutzen können.		
Maßnahmen	Zuständigkeit	Bis wann?
<ul style="list-style-type: none"> Permanente Hinweise auf die Bedeutung barrierefreier Busse in den entsprechenden Gremien, z.B. Runder Tisch Schülerbeförderung 		

5.5 Kultur, Freizeit und Sport

UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen

a) Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben; b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben; c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben. (...)

(5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an Breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern (...)" (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2010: 47)

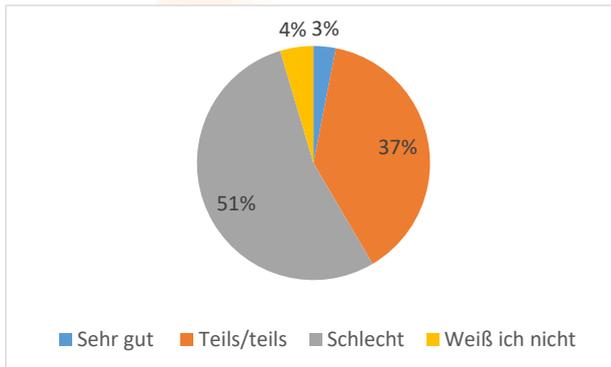
Aktionsplan der Landesregierung Rheinland-Pfalz, Kapitel 4

„Der Zugang zu Kultureinrichtungen und Kulturgütern und die Nutzung kultureller Angebote soll den unterschiedlichen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden. Dafür müssen die bereits vorhandenen Maßnahmen im Sinne der Barrierefreiheit noch ausgebaut werden und die Maßnahmen zur Sensibilisierung einer behindertengerechten Kulturlandschaft und Medienkultur noch verstärkt werden. Auch sollen die künstlerischen und kreativen Potenziale von Menschen mit Behinderungen weiterhin gefördert werden, um Menschen mit und ohne Behinderungen einen vorurteilsfreien Begegnungsraum zu schaffen.“ (Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz 2015: 101)

5.5.1 Ergebnisse der Online-Befragung

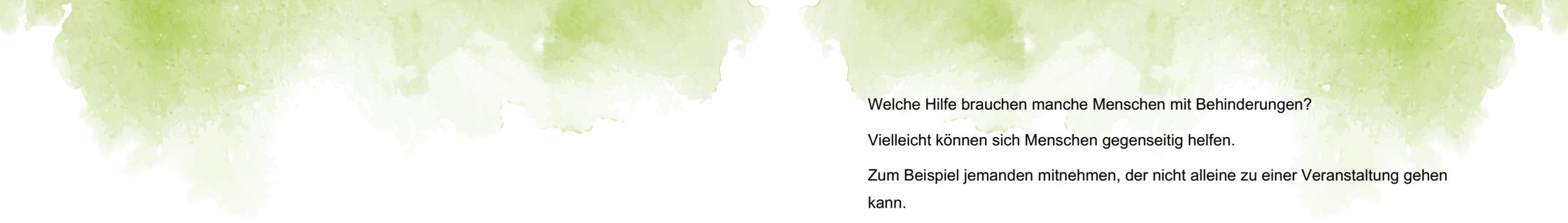
Einschätzung der Teilnehmenden der Online-Befragung:

Wie gut können Menschen mit Behinderung in Ihrem Ort in der „Freizeit“ dabei sein und mitmachen?



5.5.2 Die Ziele der Verbandsgemeinde und der beteiligten Ortsgemeinden

Unser Ziel: Menschen mit und ohne Behinderungen sind gemeinsam bei Veranstaltungen und Vereinen aktiv dabei.		
Maßnahmen	Zuständigkeit	Bis wann?
<ul style="list-style-type: none"> „Checkliste für barrierefreie Veranstaltungen“ (z.B. https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veroeffentlichungen/checkliste-barrierefreie-veranstaltung.pdf?__blob=publicationFile&v=3) anpassen, beachten und in den Vereinen und Kirchengemeinden der Verbandsgemeinde vorstellen. 		
<ul style="list-style-type: none"> „Checkliste barrierefreie Pfarrgemeinden“ mit den Kirchengemeinden kommunizieren (z.B. http://www.behindertenseelsorge-bamberg.de/wp-content/uploads/sites/19/2012/07/checkliste-aktuelle-version1.pdf) 		
<ul style="list-style-type: none"> Prüfung, ob und wie der Bürgerbus auch für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen genutzt werden kann. 		
<ul style="list-style-type: none"> Ortsbezogene Veranstaltungen mit Vereinen, Kirchen und Schulen im Hinblick auf die Durchführung von barrierefreien Veranstaltungen 		



Welche Hilfe brauchen manche Menschen mit Behinderungen?

Vielleicht können sich Menschen gegenseitig helfen.

Zum Beispiel jemanden mitnehmen, der nicht alleine zu einer Veranstaltung gehen kann.

Wir machen verschiedene Veranstaltungen.

Die Situation in den Städten ist vielleicht anders als in den Dörfern.

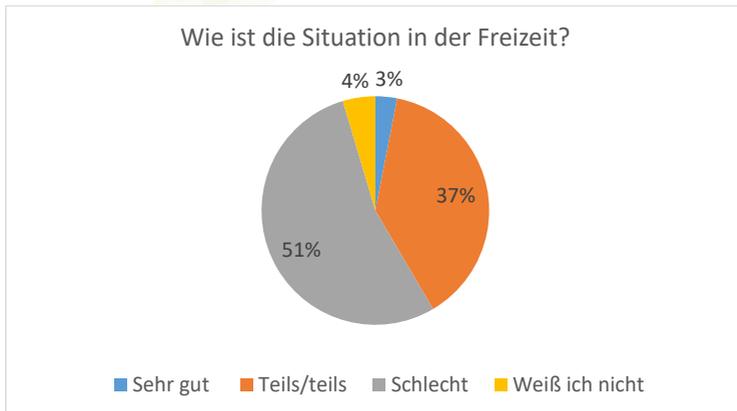
Wir gestalten Veranstaltungen der Gemeinde barrierefrei.

Und informieren andere, wie man das macht.

5.5 Kultur, Freizeit und Sport

Wie gut können Menschen mit Behinderungen in der Freizeit mitmachen?

Das sind Ergebnisse aus der Befragung:



Unser Ziel ist:

Menschen mit und ohne Behinderung sind gemeinsam in Vereinen aktiv.

Und bei Veranstaltungen.

Das wollen wir konkret.

Menschen mit Behinderungen sind aktiv bei Veranstaltungen und Vereinen dabei.

Das machen wir dafür.

Wir prüfen:

Kann der Bürger-Bus auch bei Veranstaltungen genutzt werden?

Wir machen Veranstaltungen:

Mit den Vereinen und Kirchen.

Und mit den Schulen.

Wir beraten gemeinsam:

Wie können Menschen mit Behinderungen gut mitmachen?

Wir informieren das Ordnungsamt. Und die Ortsbürgermeister:

Das ist für Menschen mit Behinderungen schwierig:

Wenn die Mülltonnen im Weg stehen.

Wenn die Autos auf dem Gehweg stehen.

Das Ordnungsamt und die Ortsbürgermeister sollen mit den Menschen sprechen.

Das wollen wir konkret.

Menschen mit Behinderungen sollen den Bus gut nutzen können.

Besonders Schüler mit Behinderungen.

Das machen wir dafür.

Wir sprechen das immer wieder an.

Zum Beispiel beim Runden Tisch zur Schüler-Beförderung.

5.4 Wohnen und Leben im Ort

Wie gut können Menschen mit Behinderungen im Ort wohnen?

Das sind Ergebnisse aus der Befragung:



Unser Ziel ist:

Unser Bürger können hier leben und alt werden.

Sie bekommen die Hilfe, die sie brauchen.

Das wollen wir konkret.

Menschen mit Behinderungen, ihre Familien und Betreuer wissen gut Bescheid:

Diese Rechte habe ich.

Diese Hilfen gibt es.

Das machen wir dafür.

Es gibt eine neue Beratungsstelle: Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Dort beraten Betroffene andere Menschen mit Behinderung.

Auch Eltern und rechtliche Betreuer können sich beraten lassen.

Die Gemeinde informiert über die EUTB.

Die EUTB soll auch Sprech-Stunden in der Gemeinde anbieten.



Ab jetzt informieren wir dabei:

Diese Hilfen gibt es für Ausbildungen für Menschen mit Behinderungen.

Wir informieren über das Amts-blatt und die Homepage:

Diese Hilfen gibt es für die Arbeit für Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel:

Das Budget für Arbeit.

Es gibt eine Job-Messe.

Wir überlegen:

Wie können wir gut über Inklusion informieren?

Wir zeigen gute Beispiele.

Wir machen einen Runden Tisch.

Mit Arbeitgebern.

Mit dem Integrationsamt.

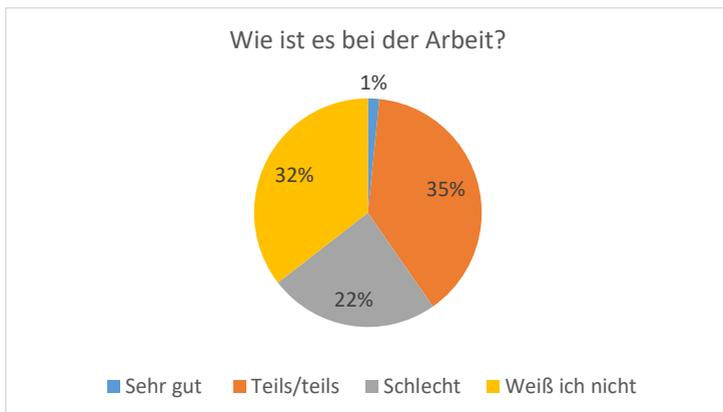
5.3 Bildung, Schule und Arbeit

Wie gut können Menschen mit Behinderungen mitmachen?

In der Schule?

Und bei der Arbeit?

Das sind Ergebnisse aus der Befragung:



Unser Ziel ist:

Menschen mit und ohne Behinderung arbeiten gemeinsam in Betrieben.

Das wollen wir konkret.

Wir fragen die Betriebe jedes Jahr:

Haben Sie Ausbildungsplätze?

Das wollen wir konkret.

Die Straßen, Gehwege und Gebäude können von Menschen mit Behinderungen gut genutzt werden.

Das machen wir dafür.

Die Gemeinde baut etwas. Man achtet darauf:

Ist es barrierefrei?

Der Behindertenbeirat wird gefragt:

Was kann man besser machen?

Wenn etwas nicht gut geplant ist, soll das Bauamt sagen:

Das geht so nicht!

Die Gemeinden prüfen:

Ist eine automatische Tür an den Gebäuden möglich?

Zum Beispiel in der Verwaltung.

Und im Bürgerbüro.

Wo können Bordsteine abgesenkt werden?

Ampeln sollen auch akustische Signale geben.

Das wollen wir konkret.

Die Menschen wissen:

Das ist für Menschen mit Behinderungen schwierig!

Und so kann man es besser machen!

Das machen wir dafür.

Politiker und Mitarbeitende der Verwaltungen schauen sich die Orte an. Zusammen mit Menschen mit Behinderungen.

Dann verstehen alle besser:

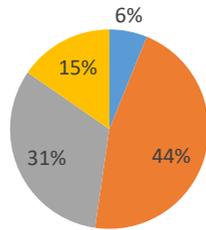
Das ist schwierig für Menschen mit Behinderungen.

Wir veröffentlichen gute Beispiele:

So kann man barrierefrei bauen!

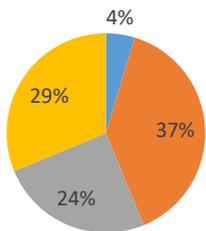


Wie gut kommen Menschen zurecht, die nicht gut hören können?



■ Sehr gut ■ Teils/teils ■ Schlecht ■ Weiß ich nicht

Wie gut kommen Menschen zurecht, die nicht gut lesen und schreiben können?



■ Sehr gut ■ Teils/teils ■ Schlecht ■ Weiß ich nicht

Unser Ziel ist:

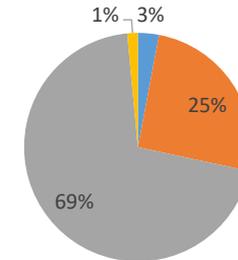
- Menschen mit Behinderungen sollen in der Gemeinde gut unterwegs sein können.
- Alle Menschen sollen Zugang haben.
- Zu Gebäuden und Veranstaltungen.
- Zu Information und Beratung.

5.2 Barrierefreiheit, Mobilität und Verkehr

Wie gut kommen Menschen mit Behinderungen im Ort zurecht?

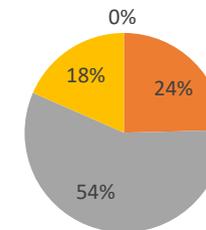
Das sind Ergebnisse aus der Befragung:

Wie gut kommen Menschen mit Rollstuhl zurecht?



■ Sehr gut ■ Teils/teils ■ Schlecht ■ Weiß ich nicht

Wie gut kommen Menschen zurecht, die nicht gut sehen können?



■ Sehr gut ■ Teils/teils ■ Schlecht ■ Weiß ich nicht

5 DAS WOLLEN WIR

5.1 Bewusstseinsbildung

Unser Ziel ist:

Alle Bürger wissen:

So ist die Situation von Menschen mit Behinderungen.

Sie nehmen Rücksicht.

Das wollen wir konkret.

Alle kennen den Aktionsplan.

Und was dazu gemacht wird.

Das machen wir dafür.

Wir über die UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Wir berichten in den Gemeinderäten.

Und in den Stadträten.

Der Aktions-Plan wird öffentlich.

Der Plan kommt auf die Home-Page.

Der Plan wird im Amts-Blatt vorgestellt.

Der Arbeitskreis Inklusion berichtet in den Gemeinderäten und in den Stadträten.

Und wir berichten regelmäßig:

Das wurde dazu gemacht.

Das wollen wir konkret.

Die Politik und die Verwaltung sollen mehr auf die Situation von Menschen mit Behinderungen achten.

Das machen wir.

Wir möchten einen Beirat einrichten.

Der Beirat setzt sich für Menschen mit Behinderungen und Senioren ein.

Der Verbands-Gemeinde-Rat soll das beraten und entscheiden.



Man konnte im Internet mitmachen oder einen Fragebogen ausfüllen.

Die Menschen wurden gefragt:

Wo sind Menschen mit Behinderungen schon dabei?

Wo noch nicht?

Was muss besser werden?

Es haben fast 100 Menschen mitgemacht!

Die Ergebnisse stehen in diesem Plan.

Viele Menschen sollen jetzt etwas tun.

Und Sachen verbessern.

Der Arbeitskreis Inklusion überwacht den Plan.

Klappt alles?

Fehlt noch etwas?

Vielen Dank an alle, die mitgemacht machen!



4 SO WIRD DER PLAN UMGESETZT

Die Ziele in dem Plan sollen erreicht werden.

Der Arbeitskreis Inklusion hilft dabei:

Was hat geklappt?

Was noch nicht?

Jedes Jahr wird im Rat der Verbandsgemeinde darüber berichtet.

2 DARUM GEHT ES

Die Vereinten Nationen sagen:

Menschen mit einer Behinderung haben die gleichen Rechte wie andere Menschen auch.

Sie sollen in ihrer Heimat leben, wohnen und arbeiten können, wie andere Menschen auch.

Sie sollen selbst über ihr Leben bestimmen.

Sie sollen die Unterstützung und Hilfen bekommen, die sie brauchen.

Die Verbands-Gemeinde Rhein-Selz will das auch!

Seit 2017 gibt es schon den Arbeitskreis Inklusion.

Er beschäftigt sich mit der Situation von Menschen mit Behinderungen.

Ein Aktions-Plan soll jetzt dabei helfen.



3 SO WURDE DER PLAN GEMACHT

Das ist ein Aktions-Plan für Menschen mit Behinderungen in der Verbands-Gemeinde Rhein-Selz.

Aktion heißt:

Es wird etwas gemacht.

Ein Steuerungs-Kreis hat den Plan begleitet.

Viele Menschen waren darin vertreten:

Der Arbeitskreis Inklusion.

Die Verbandsgemeinde.

Und Vertreter der Ortsgemeinden.



Im März 2020 war eine große Veranstaltung mit vielen Teilnehmern geplant.

Die musste wegen Corona abgesagt werden.

Das war sehr schade!

Es wurde dann eine Umfrage gemacht.

1 VORWORT

Herr Steinmeier ist Bundespräsident von Deutschland.

Er hat gesagt:

Inklusion ist ein Thema für alle.

Offenheit und Toleranz führt zu einem besseren Miteinander.

Jeder kann mithelfen.

Im Mai 2019 hat der Verbands-Gemeinde-Rat gesagt:

Menschen mit Behinderungen sollen hier gut wohnen und leben können.

Dafür machen wir einen Plan.

Herr Rösch ist der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz.

Herr Rösch hat der Verbands-Gemeinde geholfen.

Mit Ideen und mit Geld.

Vielen Dank!

Ein Steuerungs-Kreis hat den Plan begleitet.

Es gab viele Sitzungen und Besprechungen.

Das Planungsbüro transfer hat dabei geholfen.

Vielen Dank an alle!

Der Aktionsplan ist jetzt fertig.

Er ist für alle wichtig:

Für die Politik.

Die Verwaltung.

Für die Bürger in der Gemeinde.

Ich wünsche mir:

Vieles aus dem Plan soll auch gemacht werden!

Schauen Sie in den Plan:

Vielleicht finden Sie gute Ideen!

Ihr

Klaus Penzer

Bürgermeister



1	VORWORT	4
2	DARUM GEHT ES	5
3	SO WURDE DER PLAN GEMACHT	5
4	SO WIRD DER PLAN UMGESETZT	6
5	DAS WOLLEN WIR.....	7
5.1	Bewusstseinsbildung.....	7
5.2	Barrierefreiheit, Mobilität und Verkehr	8
5.3	Bildung, Schule und Arbeit.....	11
5.4	Wohnen und Leben im Ort	13
5.5	Kultur, Freizeit und Sport	15

Dieser Plan gehört:

Verbandsgemeinde Rhein-Selz, Dezember 2020

Unterstützt durch:

Eva Maria Keßler

transfer – unternehmen für soziale innovation

www.transfer-net.de



Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Verbandsgemeinde Rhein-Selz

 <p>©MSAGD RLP</p>	<p>Inklusion Rhein-Selz</p>	 <p>©MSAGD RLP</p>
<p>Bewusstsein bilden – Barrieren überwinden</p>		